

## Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/5791 –

### Vollzugsdefizite bei der Koblenzer Ausländerbehörde Teil 2

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5791 – vom 22. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5559 – wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 von der Ausländerbehörde der Stadt Koblenz von 241 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nur sechs Personen abgeschoben. Gründe dafür sind zum einem der hohe Krankheitsstand von Mitarbeitern bei der Ausländerbehörde und zum anderen unbesetzte Stellen bei der Ausländerbehörde. Auch wurde die Frage, in wie vielen Fällen trotz der Anordnung der sofortigen Vollziehung bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen keine Abschiebung vollzogen wurde, nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was wurde unternommen, um die vakanten Stellen bei der Koblenzer Ausländerbehörde nachzubesetzen?
2. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen wurden bereits im Jahr 2018 von der Koblenzer Ausländerbehörde abgeschoben?
3. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2017 trotz der Anordnung der sofortigen Vollziehung bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen keine Abschiebung vollzogen?
4. Wie bewertet die Landesregierung, dass von 241 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nur sechs Personen abgeschoben worden sind?
5. Wie wird die Landesregierung die Koblenzer Ausländerbehörde unterstützen, damit die Anzahl von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erhöht wird?
6. Wie hoch ist der Rückstau der Bearbeitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei der Koblenzer Ausländerbehörde?
7. Ist der Ausländerbehörde der Stadt Koblenz bekannt, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, die den Unionsbürger begleiten oder ihm nachziehen, über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und über ausreichende Existenzmittel verfügen müssen, um das Recht auf Einreise und Aufenthalt zu erhalten? Wenn ja, warum findet dies in der Praxis, wie z. B. am Koblenzer Bahnhofsvorplatz, keine Anwendung?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung Koblenz hat hierzu mitgeteilt, dass Stellen neu besetzt wurden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2018 wurden drei Personen durch die Ausländerbehörde der Stadt Koblenz abgeschoben. Zwei Abschiebungen sind gescheitert.

Zu Frage 3:

Die Stadtverwaltung Koblenz hat hierzu mitgeteilt, dass 76 Personen nach einer Beratung Deutschland freiwillig verlassen haben. Sechs Personen wurden in ihr Heimatland abgeschoben. Bei allen anderen Personen bestehen Ausreisehindernisse.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Bild der erfolgten Rückführungen wird deutlich verzerrt, wenn man nur die Abschiebungen in den Blick nimmt. Vielmehr sind hier auch die freiwilligen Ausreisen zu berücksichtigen. Damit die Ausländerbehörden ihre Aufgaben gut erfüllen können, müssen auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Durch die Besetzung der vakanten Stellen bei der Ausländerbehörde ist dies geschehen.

b. w.

Auch die Beseitigung bestehender Abschiebehindernisse ist Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Hierbei werden die Ausländerbehörden durch die Zentralstelle für Rückführungsfragen wirkungsvoll unterstützt. Darüber hinaus findet eine Unterstützung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Ausweisungsfällen statt.

Zu Frage 6:

Die Stadtverwaltung Koblenz hat hierzu mitgeteilt, dass sich alle vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in einer aktuellen Bearbeitung befinden.

Zu Frage 7:

Die Voraussetzungen für die Freizügigkeit nicht erwerbstätiger Unionsbürger sind der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Koblenz bekannt. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind erst drei Monate nach der Einreise möglich, da zuvor ein voraussetzungsloses Aufenthaltsrecht besteht.

Bei Personen ohne festen Wohnsitz gestalten sich aufenthaltsbeendende Maßnahmen schwierig.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin